

Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Weltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 133.

Berlin, Donnerstag, den 13. November 1890.

34. Jahrg.

Amthliches.

Berlin, den 12. November 1890.

Seitens der königlichen Intendantur des Garde- und XIV. Armeekorps sind an Vergütung für geleisteten Vorpann für die Monate Juli und August zur Zahlung angewiesen worden.

für die Gemeinde Britz	29 M. 75 Pf.
Budow	31 — 50
Gr.-Lichterfelde	21 —
Gr.-Zethen	1 —
Hohereich	5 — 25
Lankwitz	10 — 50
Lichtenrade	21 —
Mahlow	17 — 50
Mariendorf	1 —
Mariensfelde	10 — 50
Ragow	10 — 50
Rudow	21 —
Schmargendorf	21 —
Treptow	5 — 25
Waltersdorf	38 — 50
„das Gut“ Mahlow	10 — 50

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände, sowie den Ortsvorstand zu Mahlow ersuche ich, die Unterfertigung der Beträge auf die einzelnen Empfangsberechtigten bewirken zu wollen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch, Landrath.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt bzw. wiedergewählt und bestätigt worden:

Der Wälder Hermann Nisch an zum Schöffen der Gemeinde Theurow;
der Anbauer Rudolf Gärtner zum Schöffen der Gemeinde Neuendorf bei Teupitz.

Berlin, den 8. November 1890.

Es sind jetzt wieder Freistellen an arme Augenfranke zu vergeben. Meldungen nimmt entgegen die Heilanstalt für arme Augenfranke aus der Provinz Brandenburg zu Berlin, Potsdamerstr. 29.

Nichtamtliches.

Die Eröffnung des Landtages

hat gestern Mittwoch Mittag in feierlicher Weise im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch Se. Majestät den Kaiser stattgefunden.

Dem Staatsakte war für die evangelischen Mitglieder um 11 Uhr ein Gottesdienst in der Schlosskapelle vorhergegangen, welchem auch der Kaiser und Königin mit Gefolge beiwohnte. Für die katholischen Mitglieder des Landtags hatte in der Hedwigskirche um 12 Uhr ein Gottesdienst stattgefunden.

Se. Majestät, welche die Uniform der Garde du Corps angelegt hatte, bestieg den Thron, und verlas, nachdem er aus den Händen des Ministerpräsidenten v. Caprivi die Thronrede empfangen und sich huldvoll vor der Versammlung verneigt hatte, bedeckten Hauptes die Rede, einzelne Sätze besonders betonend. Derselbe lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Früher als in den vergangenen Jahren habe ich den Landtag der Monarchie um Meinen Thron versammelt, damit die eingehende Beratung wichtiger Gesetz-Entwürfe auf dem Gebiete der Finanz-, Schul- und Gemeindeverwaltung ohne Zögerung begonnen und der endgültige Abschluß dieser bedeutungsvollen Reformen, wie ich zuversichtlich erwarte, zum Wohle des Vaterlandes gesichert werde.

Seit Jahren ist das Bedürfnis einer durchgreifenden Verbesserung des Systems der direkten Staatssteuern immer dringender hervorgetreten. Behufs einer planmäßigen Durchführung dieses zur Befestigung der finanziellen Grundlagen der Staatsverwaltung sowie im Interesse einer gerechteren Verteilung der Staatslasten gleichmäßig gebotenen Werks werden Ihnen alsbald die gesamten direkten Steuern berührende Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden, deren innerer Zusammenhang Ihnen die Beschlußfassung wesentlich erleichtern wird.

Der Gesetz-Entwurf über die Einkommensteuer soll die bestehende Klassensteuer und die klassifizierte Einkommensteuer zu einer einheitlichen Steuer vereinigen, die Steuerfäße zweckmäßiger gestalten und durch Einführung der Deklarationspflicht sowie durch die anderweitige Organisation der Einschätzungsbehörden und des Verfahrens eine sichere und der Wirklichkeit mehr entsprechende Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens herbeiführen.

Die Ausdehnung der Erbschaftsteuer durch eine mäßige Belastung der Erbfälle der Verwandten in auf- und absteigender Linie und der Ehegatten

unter Freilassung der kleinen Erbschaften wird die zutreffende Besteuerung des Einkommens wesentlich erleichtern und zugleich eine verhältnismäßig stärkere Heranziehung des fundierten Vermögens bewirken.

Die im Wesentlichen noch auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820 beruhende, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Besteuerung der gewerblichen Betriebe soll durch einen Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer welcher den Betriebsbeitrag selbst ohne Rücksicht auf die Betriebsarten und örtlichen Eintheilungen zu erfassen bestimmt ist, einer völligen Umgestaltung zugeführt werden. Eine Erhöhung des Gesamtaufkommens aus der Gewerbesteuer einschließlich der besonderen Besteuerung der Schanngewerbe ist dabei nicht beabsichtigt.

Das Ziel dieser Gesetz-Entwürfe ist eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung der direkten Steuern und im Zusammenhange damit eine verhältnismäßige Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen und gewerblichen Betriebe. Der Stand der Staatsfinanzen erfordert eine unmittelbare Vermehrung der Staatseinnahmen nicht. Ebenso wenig gestatten aber die auf allen Gebieten wachsenden Anforderungen an die Hilfsmittel des Staats eine Verminderung der festen und sicheren Einnahmen desselben.

Die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres sind zwar wesentlich günstiger, als bei dem Voranschlage angenommen war, so daß erhebliche Ueberschüsse zur Verringerung der Staatsschulden verwendet werden konnten. Auch im laufenden Jahre darf nach den bisherigen Erfahrungen ein, wenn auch nicht in gleichem Maße, befriedigender Rechnungserfolg erwartet werden. Die Gestaltung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr, welcher gegenwärtig wegen der noch ausstehenden Feststellung des Reichshaushalts-Etats Ihnen noch nicht vorgelegt werden kann, wird jedoch die Unthunlichkeit eines Verzichts auf die bisherigen Staatseinnahmen ohne entsprechenden Ersatz darthun.

Der nach dem Abschluß der ersten Veranlagung der direkten Steuern auf der neuen Grundlage ausfallende Mehrbetrag soll indes schon jetzt durch eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift ausschließlich zu weiteren Entlastungen insbesondere der kommunalverbände mittelst Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer bestimmt werden, soweit darüber der Staatshaushalts-Etat nicht anderweitig Verfügung trifft.

Ich hoffe, daß hierdurch das Gelingen einer Reform wesentlich gefördert werden wird, welche berechtigten Klagen abzuheben und die Zufriedenheit der Bevölkerung zu befestigen geeignet ist.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, welcher Ihnen in Ausführung der Vorschriften der Verfassung vorgelegt werden wird, soll der Volksschule auf dem Boden der Gemeinde-Verfassungen eine sichere Grundlage gewähren, eine gerechte Verteilung der Volksschul-lasten herbeiführen, die, durch die Gesetzgebung der letzten Jahre angebahnte Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zum Abschluß bringen und dem Lehrerstande den Bezug eines festen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Dienst Einkommens gewährleisten. Zur Erleichterung des Ueberganges in die neuen Verhältnisse wird Ihnen vorgeschlagen, die Beiträge des Staates zu dem Dienst Einkommen, den Alterszulagen und den Pensionen der Volksschullehrer zu erhöhen, auch sollen besondere Mittel bereitgestellt werden, um die Gemeinden bei der Aufbringung der Schulbaukosten zu unterstützen.

Um dem Bedürfnisse einer gesetzlichen Regelung der Landgemeinde-Verfassungen, welches vorzugsweise in den östlichen Provinzen der Monarchie hervorgetreten ist, Abhilfe zu schaffen, wird Ihnen der Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für diese Landesteile vorgelegt werden. Derselbe soll einerseits die zur Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche sich in mehrfacher Hinsicht als unzureichend erwiesen haben, in angemessener Weise ergänzen und übersichtlich zusammenstellen. Andererseits ist aber dieser Entwurf dazu bestimmt diejenigen Änderungen auf dem Gebiete des ländlichen Gemeinde-Verfassungsrechts, welche durch die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingt werden, unter thunlichster Schonung des bestehenden Rechtszustandes und unter Aufrechterhaltung bewährter Einrichtungen herbeizuführen und in der Gemeinden ein reges kommunales

Leben zu fördern. Hierdurch werden zugleich die Erfüllung der den Gemeinden obliegenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben gesichert, die Verteilung der Gemeindefasten angemessen geregelt und für dieselben leistungsfähige Träger geschaffen werden.

Im Anschluß an den Volksschulgesetz-Entwurf ist eine Regelung der Verhältnisse der mittleren Schulen in Aussicht genommen, bei welcher namentlich die Pensions-Ansprüche der Lehrer der festen Grundlage seither entbehren.

Die Neuregelung der Zahlung der Wittwen- und Waisengelder, wie sie der Volksschulgesetz-Entwurf vorsieht, führt zu einer Schließung der nach den Gesetzen von 1869 und 1881 eingerichteten Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Hierüber wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen.

Nachdem eine gemeinsame Regelung der Wegebau Verhältnisse in den sämtlichen alten Provinzen als nicht den Verhältnissen entsprechend erkannt worden, empfiehlt es sich, mit der den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Neuordnung des Wegewesens je nach den hervortretenden Bedürfnissen provinzweise vorzugehen. Zunächst ist in der Provinz Sachsen das Bedürfnis zur Neuregelung des vielfach veralteten, unzureichenden Wegerechtes hervorgetreten, und liegt es in der Absicht, Ihnen den Entwurf einer Wegeordnung für diese Provinz nach Begutachtung durch den Provinzial-Landtag vorzulegen.

Auch in diesem Jahre wird Ihnen ein Gesetz-Entwurf zum Zweck der Erweiterung sowie Vervollständigung und besseren Ausrichtung des Staatseisenbahnnetzes — dem wachsenden Verkehrsbedürfnis entsprechend — zugehen.

Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse, welche gegenwärtig Gegenstand der Beratungen des Reichstages bildet, nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch. Um die Gewerbeverwaltung in den Stand zu setzen, den an sie gestellten erhöhten Anforderungen auf diesem Gebiete zu entsprechen, hat sich eine erhebliche Vermehrung der Aufsichtsbeamten in Verbindung mit einer Neuorganisation der Gewerbe-Inspektion als notwendig erwiesen. Mit der Durchführung dieser Maßregel, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, soll im bevorstehenden Rechnungsjahre begonnen werden. Die dazu erforderlichen Mittel werden in den Etat eingestellt werden.

Durch die Vorlegung des Entwurfs einer Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden und von Gesetz-Entwürfen wegen Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer und wegen der Abänderung einiger Bestimmungen über die Wahlen von Stadtverordneten wird den im Landtage in der vorigen Session fundgegebenen Wünschen entsprochen werden.

Bei den freundlichen Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten, welche im Laufe dieses Jahres sich noch mehr gefestigt haben, kann ich mit Vertrauen die fernere Erhaltung des Friedens erwarten.

Meine Herren! Eine Reihe hochwichtiger gesetzgeberischer Aufgaben wird Sie beschäftigen. Möge die Lösung derselben, welche Ihre volle Hingabe erfordert, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Staatsregierung zum Heile des Landes gelingen!

Die Verlesung der Thronrede wurde mehrfach von Beifall unterbrochen, der besonders lebhaft war bei dem Passus über die friedliche Lage, in welcher sich das Reich befindet.

Hierauf erklärte auf Befehl des Königs der Ministerpräsident die Sitzungen des Landtages für eröffnet. Der Präsident des Abgeordnetenhauses brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte. Seine Majestät verließ darauf unter huldvollen Grüßen den Saal.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm wohnte am Dienstag Abend einer Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums im Landwirtschaftlichen Ministerium bei und entsprach dann einer Einladung des Ministers Frhr. von Lucius zum Diner. Der Kaiser unterhielt sich mit zahlreichem der anwesenden Herren und gab wiederholt seinem warmen Interesse für die Landwirtschaft Ausdruck, deren Wichtigkeit er selbst, wie die Regierung anerkennt.

— Der Reichskanzler von Caprivi, der am Montag Abend aus Italien wieder in

Berlin angekommen ist, hat schon am folgenden Tage dem Kaiser ausführlichen Bericht über seine Reise erstattet. Der Kanzler äußert sich sehr befriedigt über die Ergebnisse derselben.

— Die Veröffentlichung eines kaiserlichen Erlasses über das höhere und Volksschulwesen steht bevor. Es wird darin ein Vertiefen des Religionsunterrichts unter Beschränkung des Auswendiglernens und eine gründlichere Einführung in die vaterländische Geschichte gefordert.

— Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zugegangen. Der kurze Entwurf ordnet an: § 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seemehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten im Falle der Bedürftigkeit aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachstehend nichts Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888. § 2. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober 20 Pfennige, in den übrigen Monaten 30 Pfennige täglich; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Pfennige täglich. § 3. Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten auszahlbar.

— Zwei Millionen Mark wird der Kaiser Geh.-Rath Dr. Koch zur Verfügung stellen, wovon die Hälfte als Dotation für Koch selbst, die andere Hälfte zur Gründung eines Staatsinstituts, welches sich nur mit der Gewinnung des Hellstoffes für Schwindsüchtige befassen soll, bestimmt ist. So berichten einige Zeitungen, doch ist die Nachricht nicht genau. Die begünstigte Summe wird vom preussischen Landtage gefordert werden.

— Zur Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier wird aus Bochum berichtet, daß auf den meisten Zechen der gegenwärtigen Nachfrage nicht genügt werden kann. Einige Warten sind sogar sehr knapp, namentlich Kokslohlen kaum zu haben.

— Reichstagspräsident von Levetzow benachrichtigte die Abgeordneten, er beabsichtige, den Reichstag zwischen dem 25. und dem 27. November spätestens bis zum 2. Dezember zusammentreten zu lassen. Wahrscheinlich ist es, daß noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage eine Vorlage wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf handwerkmäßige Berufszweige zugehen werde.

— In Folge Allerhöchster Bestimmung haben die untüchtig angestellten Postverwalter von jetzt ab, wie die Ober-Post-Assistenten und Ober-Telegraphen-Assistenten, auf den Achselstücken des Dienstrockes einen vergoldeten Stern zu tragen.

Belgien.

— Die große Arbeiter-Demonstration in Brüssel zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, welches Belgien noch nicht besitzt ist in guter Ordnung verlaufen. 10,000 Personen nahmen an dem Umzuge teil. Eine Petition wurde dem Bürgermeister Buls zur Befürwortung übergeben, welcher indessen sofort erklärte, er sei zwar für Erweiterung des bestehenden, aber gegen das allgemeine Wahlrecht.

Spanien.

— Die Beendigung der Cholera in Valencia ist vor einigen Tagen unter dem Geläute aller Glocken und dem Umzug von Musikcorps, die frohe Weisen spielten, gefeiert worden. Nach der üblichen Beobachtungszeit dürfte dann am 18. November das Te Deum in der Kathedrale gesungen und Stadt und Hafen wieder für rein erklärt werden. Am Tage darauf wird dann eine feierliche Totenmesse für die an der Seuche Gestorbenen in der Corpus-Christikirche unter Beteiligung aller Behörden stattfinden.

Zur Arbeiterbewegung.

— In Altona hat zwischen streikenden und arbeitenden Glasarbeitern ein heftiger Kampf stattgefunden. Ein Arbeiter wurde durch einen Revolverchuß am Kopfe verwundet. Drei Nabelsführer sind verhaftet.